

Corona-bedingte Besonderheiten im internationalen Güter- und Umzugsverkehr in EU und EFTA-Staaten

Stand: 28. Oktober 2020

Änderungen gegenüber der Vorversion sind im Text farblich im Text verhorgehoben.

Die Situation kann sich in den Ländern kurzfristig ändern. Für die Aktualität und Richtigkeit der Angaben wird keine Gewähr übernommen.

Für die Einstufung der angefahrenen Staaten als Risikogebiet durch das deutsche Robert-Koch-Institut vgl.

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Quarantaene_Einreisen_Deutschland.html

Diese Information kann z.B. bei der Wiedereinreise nach Deutschland von Relevanz sein, wenn es um eventuelle Quarantäne-/Testpflichten der rückkehrenden Fahrer in Deutschland geht.

Land	Allgemeine Einreisebeschränkungen	Besonderheiten im Güterkraftverkehr
Belgien	<p>Einreisende müssen vor ihrer Ankunft in Belgien das „Public Health Passenger Locator Form“ https://travel.info-coronavirus.be/public-health-passenger-locator-form ausfüllen und versenden, sofern sie sich länger als 48 Stunden in Belgien aufhalten. Das Formular darf nicht länger als 48 Stunden vor Einreise ausgefüllt werden.</p> <p>Belgien teilt die Länder weltweit in Farbcodes auf. Eine aktuelle Weltkarte kann unter https://diplomatie.belgium.be/nl abgerufen werden.</p> <p>Einreisende aus "roten" Zonen müssen sich nach Einreise nach Belgien in eine 14-tägige Quarantäne begeben und sich einem COVID-19-Test unterziehen, der die Quarantäne aber auch bei negativem Ergebnis nicht verkürzt. Reisenden aus "orangenen Zonen" wird die Quarantäne lediglich angeraten. Auch diese Vorschriften gelten nur, sofern der geplante Aufenthalt in Belgien 48 Stunden überschreitet oder der vorhergehende Aufenthalt im Risikogebiet weniger als 48 Stunden andauerte. Informationen zu aktuellen Einschränkungen finden Sie auch auf https://www.info-coronavirus.be/de/faq/.</p> <p>Seit dem 20. Oktober 2020 besteht in ganz Belgien eine nächtliche Ausgangssperre von jeweils 00:00 Uhr bis 05:00 Uhr. In Brüssel und der Wallonie gilt die Ausgangssperre von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr.</p>	<p>Auch für Fahrer und andere Mitarbeiter des Güterverkehrs gilt: Das "Public Health Passenger Locator Form" (Link vgl. Allgemeine Einreisebeschränkungen) muss ausgefüllt werden, sobald der geplante Aufenthalt in Belgien 48 Stunden überschreitet.</p> <p>Mitarbeiter, die aus dienstlichen Gründen aus roten oder orangefarbenen Zonen nach Belgien einreisen, müssen sich bei ihrer Rückkehr nach Belgien weder einem obligatorischen Test unterziehen noch zwei Wochen in Quarantäne verbringen. Dies gilt sowohl für die Fahrer als auch als auch für anderes Personal des Güterverkehrs.</p> <p>Lkw-Fahrer sind von der nächtlichen Ausgangssperre ausgenommen, müssen jedoch eine entsprechende Bescheinigung des Arbeitgebers mitführen. Der Vordruck für diese Bescheinigung für Arbeitnehmer im gewerblichen Transport und der Logistik, Nr. CP 140.03 kann über den Link https://febetra.be/fr/belgique/ unter der Rubrik "Attestations en cas de couvre-feu e.a." downgeloadet werden. Alternativ akzeptieren die belgischen Behörden auch die Vorlage des "Certificate for International Transport Workers" gemäß Annex 3 der EU Green Lanes Guideline, vgl. http://www.bgl-ev.de/images/corona/cfitw.pdf</p>

Land	Allgemeine Einreisebeschränkungen	Besonderheiten im Güterkraftverkehr
Bulgarien	Die Einreise nach Bulgarien ist u.a. erlaubt für Staatsangehörige der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU), des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland und der Schengen-Staaten (einschließlich der Republik San Marino, des Fürstentums Andorra, des Fürstentums Monaco und des Staates Vatikanstadt), und deren Familienangehörige (einschl. Personen, die de facto mit diesen zusammenleben). Diese Personenkreise sind nach aktueller Vorschriftslage auch von der Vorlage eines negativen PCR-Tests ausgenommen.	Bei der Durchführung von Güter- oder Personentransporten sind Fahrer sowie Mannschaften und Wartungspersonal von Transportmitteln unabhängig von ihrer Nationalität zur Einreise nach Bulgarien berechtigt. Ausnahmen von der Pflicht zur Vorlage eines negativen PCR-Tests gelten für Fahrer von internationalen Güter- und Personentransporten.
Dänemark	Mittlerweile ist Deutschland als "banned country" eingestuft - vgl. https://coronasmitte.dk/en/entry-into-denmark . Damit ist die Einreise nach Dänemark nur noch bei Vorliegen eines "triftigen Grundes" ("worthy purpose") möglich. Nach aktuellem Stand wird Deutschland durch Dänemark jedoch nicht als "Hochrisikoland" betrachtet (vgl. Übersicht unter https://coronasmitte.dk/en/-/media/mediefiler/corona/rejser/revideret-hjrisikolande-25-oktober.pdf?la=en&hash=18F2CF87D8FA1CE9295B57ADD0B0098D80B7B1C3), d.h. die Einreise von Deutschen mit einem triftigen Grund" für die Einreise ist ohne Vorlage eines negativen COVID-19-Tests möglich.	Fahrer von Gütertransporten nach oder aus Dänemark können trotz der Einstufung von Deutschland als "banned country" weiterhin einreisen. Der Nachweis erfolgt durch eines der folgenden Dokumente: Rechnung, Quittung, Kaufvereinbarung oder ähnliches. Wir empfehlen die Vorlage des CMR-Frachtbriefs sowie die Mitführung des "Certificate for International Transport Workers" gemäß Annex 3 der EU Green Lanes Guideline, vgl. http://www.bgl-ev.de/images/corona/cfitw.pdf . Darüber hinaus müssen Fahrer natürlich die übliche A1-Bescheinigung mitführen. Da Deutschland nur als "banned", nicht aber als "Hochrisikoland" eingestuft wird, ist die Vorlage eines negativem COVID-19-Tests nicht erforderlich. Auch der Transit durch Dänemark bleibt bei Vorliegen eines "triftigen Grundes" (also z.B. eines Gütertransportes) für die Reise ins Zielland möglich, Dänemark muss jedoch auf dem schnellstmöglichen Weg durchquert werden.
Deutschland	Bei (Wieder-)Einreise nach Deutschland ist die Quarantäne-Verordnung desjenigen Bundeslandes zu beachten, in dem sich der Wohnsitz des Einreisenden befindet.	Die Behandlung von Fahrern bei der Wiedereinreise aus Risikoländern kann je nach Bundesland variieren. Eine Liste der aktuellen Verordnungen der deutschen Bundesländer finden Sie in dem von uns veröffentlichten Dokument Quarantäneverordnungen in Deutschland-Website.pdf . Eine Übersicht über die enthaltenen Regelungen finden Sie in dem von uns veröffentlichten Dokument Quarantäneverordnungen und Ausnahmen in den deutschen Bundesländern.pdf Bitte beachten Sie auch eventuelle Beherbergungsverbote der deutschen Bundesländer für Personen aus Risikogebieten, Dokument Länderübersicht Beherbergungsverbot.pdf >

Land	Allgemeine Einreisebeschränkungen	Besonderheiten im Güterkraftverkehr
<p>Estland</p>	<p>Personen aus einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union, dem Schengen-Raum oder dem Vereinigten Königreich dürfen nach Estland einreisen, wenn sie keine Krankheitssymptome aufweisen. Sie müssen jedoch eine 14-tägige Selbstisolation antreten, sofern sie sich in den letzten 14 Tagen in einem oder mehreren Staaten aufgehalten oder diesen transitiert haben, dessen/deren Neuinfektionsrate der letzten 14 Tage über 37,9 liegt. Das estnische Außenministerium veröffentlicht unter https://vm.ee/en/information-countries-and-self-isolation-requirements-passengers#EU%20+%20Schengen eine aktuelle Liste der Länder-Infektionsraten nach estnischer Einschätzung, die regelmäßig aktualisiert wird. Nach der aktuellen Einstufung auf der estnischen Liste überschreitet Deutschland den Grenzwert von 37,9.</p> <p>Weitere Informationen finden Sie unter https://www.kriis.ee/en/travelling-and-border-crossing</p>	<p>Ausnahmen von der Selbstisolation gelten für symptomfreie Angehörige bestimmter Berufsgruppen, darunter</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personen, die direkt mit dem Transport von Waren oder Rohmaterialien befasst sind, einschließlich der Verladung von Waren und Rohmaterialien - Personen, die direkt mit dem international Transport von Waren oder Personen befasst sind, einschließlich Mannschaften auf einem internationalen Transportmittel und Personen, die Reparaturen, Gewährleistungs- oder Instandhaltungsarbeiten an Transportmitteln durchführen <p>Weitere Informationen zu den Ausnahmen finden Sie unter https://www.kriis.ee/en/travelling-estonia-foreigners</p>
<p>Finnland</p>	<p>Finnland unterscheidet bei der Einreise nach drei Stufen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. "Grenzverkehr wieder zurück auf Normalstand" , 2. Beschränkung Kategorie 1, 3. Beschränkung Kategorie 2. <p>Einreisende aus Deutschland unterliegen -(mit Ausnahme von Reisenden auf Vergnügungsschiffen, für die "Grenzverkehr wieder zurück auf Normalstand" gilt) aktuell den Auflagen für "Beschränkung Kategorie 1". Damit sind nicht notwendige, touristische Reisen nach Finnland nicht möglich. Eine Liste der Zwecke, für die die Einreise aus Kategorie 1-Staaten nach Finnland weiterhin erlaubt bleibt, findet sich unter https://www.raja.fi/current_issues/guidelines_for_border_traffic#3.1%20Partial%20continuation%20of%20internal%20border%20control unter der Überschrift "3.3 Restriction category 1, Permitted traffic". Zur Einreise nach Finnland müssen Grenzübergänge benutzt werden, an denen die Grenzkontrollen wieder eingeführt wurden. Bei der Grenzkontrolle wird geprüft, ob die Voraussetzungen für die Einreise trotz der bestehenden beschränkungen erfüllt sind.</p> <p>Selbstisolation nach der erlaubten Einreise nach Finnland ist nicht vorgeschrieben, wird aber für Einreisende aus Staaten mit rotem oder grauem Status in der finnischen Quarantäne-Ampel https://thl.fi/en/web/infectious-diseases-and-vaccinations/what-s-new/coronavirus-covid-19-latest-updates/travel-and-the-coronavirus-pandemic#When_is_voluntary_quarantine_recommended? für die Dauer von 10 Tagen auf freiwilliger Basis empfohlen.</p>	<p>Fahrer und Begleitmannschaften im internationalen Verkehr können die Ausnahmen vom Einreiseverbot für "arbeitsbezogene Reisen auf der Grundlage einer Beschäftigung oder eines Auftrags" in Anspruch nehmen. Sie sollten zum Nachweis bei Grenzkontrollen geeignete Dokumente vorweisen (CMR-Frachtbrief, Certificate for International Transport Workers gem. Annex 3 EU Green Lanes Guideline (vgl. http://www.bgl-ev.de/images/corona/cfitw.pdf), ...</p>

Land	Allgemeine Einreisebeschränkungen	Besonderheiten im Güterkraftverkehr
Frankreich	<p>Es bestehen keine Beschränkungen für Einreisen nach Kontinentalfrankreich aus den folgenden Staaten: Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Andorra, Island, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, San Marino, Schweiz, Vatikan, Vereinigtes Königreich sowie aus Australien, Georgien, Japan, Kanada, Neuseeland, Ruanda, Südkorea, Thailand, Tunesien, Uruguay. Einreisende aus anderen Ländern sollen vor ihrer Abreise einen PCR-Test machen. Kann kein negatives Testergebnis vorgelegt werden, erhält der Einreisende bei der Ankunft in Frankreich Informationen über die Bedingungen für die zweiwöchige Quarantäne. Weitere Informationen zu Frankreich: https://www.diplomatie.gouv.fr/de/neuigkeiten/coronavirus-covid-19/article/coronavirus-informationen-fur-auslander-in-frankreich-fragen-antworten</p> <p>Seit dem 17. Oktober 2020 können die Präfekten bestimmter französischer Departements örtlich nächtliche Ausgangsbeschränkungen verhängen (jeweils von 21:00 Uhr bis 06:00 Uhr des Folgetags) . Informationen über die aktuell bestehenden Ausgangssperren sowie Formulare für Ausnahmesituationen finden Sie unter https://www.interieur.gouv.fr/Actualites/L-actu-du-Ministere/Attestations-de-deplacement-couvre-feu</p>	<p><i>Unabhängig vom Einreisestaat</i> bestehen keine Einreisebeschränkungen (u.a.) für</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personen, die für den internationalen Güterverkehr zuständig sind; - Fahrer und Beifahrer von Reisebussen oder -zügen; - Besatzungsmitglieder und Personen, die Handelsschiffe und Fischereifahrzeuge betreiben. <p>(https://www.diplomatie.gouv.fr/de/neuigkeiten/coronavirus-covid-19/article/coronavirus-informationen-fur-auslander-in-frankreich-fragen-antworten)</p> <p>Fahrer von Güter- und Personentransporten sind von den Ausgangssperren nicht betroffen, müssen jedoch das vom Arbeitgeber auszufüllende Formular "Justificatif de Déplacement Professionnel" in dessen aktueller Version mitführen. Sie finden das Formular unter https://www.interieur.gouv.fr/Actualites/L-actu-du-Ministere/Attestations-de-deplacement-couvre-feu (dort auf "Télécharger les attestations" klicken und Formular "Justificatif de déplacement professionnel" im gewünschten Format auswählen).</p> <p>Fahrzeuge für den Gütertransport müssen mit einem Vorrat an Wasser und Seife sowie Einweghandtüchern ausgestattet sein, oder aber mit hydroalkoholischem Desinfektionsgel. Be- und Entladestellen müssen vergleichbar ausgestattet sein. Der Zugang zu den dortigen Hygieneausstattungen darf Fahrern nicht verwehrt werden.</p>

Land	Allgemeine Einreisebeschränkungen	Besonderheiten im Güterkraftverkehr
Griechenland	<p>Einreisende müssen spätestens 24 Stunden vor der Einreise eine Online-Voranmeldung vornehmen. Das „Passenger Locator Form“ ist unter https://travel.gov.gr/#/ in deutscher, englischer oder französischer Sprache auszufüllen. Nach erfolgter Anmeldung erhalten Reisende eine Bestätigung. Auf Grundlage der Anmeldeinformationen wird ein QR-Code generiert, der in der Regel am Tag der Einreise automatisiert um 00:10 Uhr per Email zugesandt wird. Die Ein- bzw. Ausreise auf dem Landweg für „non-essential travels“, also touristische Reisen, ist nur über Bulgarien und nur über den Grenzübergang Promachonas möglich. Einreisende benötigen dort den QR-Code über das „Passenger Locator Form“ sowie zusätzlich eine Bescheinigung über einen negativen COVID-19-Test (nicht älter als 72 Stunden) eines anerkannten Testlabors aus dem Abreiseland mit begleitender Diagnose in englischer Sprache unter Nennung von Name, Adresse und Pass/Personalausweisnummer. Stichprobentests werden am Grenzübergang Promachonas weiterhin durchgeführt.</p> <p>Die Reise über den Seeweg nach/aus Griechenland von/nach Italien ist möglich. Für Reisende aus Griechenland nach Italien ist die Vorlage eines negativen COVID-19-PCR-Tests, der nicht älter als 72 Stunden sein darf oder die Durchführung eines Tests bei Einreise erforderlich. Transitreisende sind von dem Testanforderung ausgenommen, wenn sie innerhalb von 36 Stunden aus Italien ausreisen. Der Fährverkehr (Personen) mit Albanien und der Türkei bleibt ausgesetzt.</p> <p>Seit dem 24.10.2020 besteht in Regionen der Kategorie 3 und 4 (orange und rote Zonen) eine nächtliche Ausgangssperre. Betroffene Regionen finden Sie unter https://covid19.gov.gr/covid-map.</p>	<p>Das Erfordernis der Online-Voranmeldung unter https://travel.gov.gr/#/ und des Vorweisens des entsprechenden QR-Codes (vgl. Allgemeine Einreisebeschränkungen) gilt auch für Lkw-Fahrer. Dagegen sind Lkw-Fahrer von der Vorlage eines negativen COVID-19-Tests grundsätzlich ausgenommen.</p> <p>Lkw-Transporte werden als "essential travels" betrachtet und können daher neben dem Grenzübergang Promachonas auch die Landgrenzübergänge</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kakavia (GR-ALB) - Krystallopigi (GR-ALB) - Evzoni (GR-MD) - Ormenio (GR-BUL) - Nymfaia (GR-BUL) sowie - Kipi (GR-TUR) <p>benutzen. Für den Warenverkehr sind diese sieben Grenzübergänge seit kurzem wieder rund um die Uhr geöffnet.</p> <p>Der griechische Verband OFAE hat berichtet, dass alle Fähragenten in den griechischen Häfen Patras und Igoumenitsa die Lkw-Fahrer (aller Nationalitäten) auffordern, ein Selbsterklärungsformular auszufüllen, bevor sie ein Schiff betreten.</p> <p>Lkw-Fahrer können auch während der Ausgangssperren arbeiten. Sofern sie dabei ihren Lkw verlassen müssen, ist eine Bestätigung ihres Arbeitgebers erforderlich. Es bestehen keine Formerfordernisse. Wir empfehlen die Nutzung des "Certificate for International Transport Workers" gem. Annex 3 EU Green Lanes Guideline (vgl. http://www.bgl-ev.de/images/corona/cfitw.pdf)</p>

Land	Allgemeine Einreisebeschränkungen	Besonderheiten im Güterkraftverkehr
Großbritannien / Vereinigtes Königreich	<p>Jeder, der nach GB einreist (auch Fahrer und begleitendes Personal), muss zuvor über mittels Passenger Locator Form https://www.gov.uk/provide-journey-contact-details-before-travel-uk angemeldet werden. Die Anmeldung kann erst 48 Stunden vor der Einreise erfolgen. Informationen zur Anmeldung finden Sie in deutscher Sprache auf https://www.iru.org/apps/cms-filesystem-action?file=/flashinfo/German%20Passenger%20Guidance.pdf.</p> <p>Nach GB Einreisende müssen sich nach der Einreise in eine 14-tägige Isolation begeben, es sei denn, sie waren in den vorhergegangenen 14 Tagen ausschließlich in Ländern, die von dieser Regelung ausgenommen sind. Eine Liste der ausgenommenen Länder finden Sie für die Einreise nach England unter https://www.gov.uk/guidance/coronavirus-covid-19-travel-corridors ; entsprechende eigene Listen für Wales, Schottland und Nord-Irland sind in diesem Dokument verlinkt.</p>	<p>Auch Fahrer und begleitendes Personal müssen wie alle anderen Einreisenden eine Anmeldung mittels Passenger Locator Form https://www.gov.uk/provide-journey-contact-details-before-travel-uk vornehmen.</p> <p>Von Auflagen zur Selbstisolation sind Fahrer und begleitendes Personal dagegen ausgenommen, https://www.gov.uk/government/publications/coronavirus-covid-19-travellers-exempt-from-uk-border-rules/coronavirus-covid-19-travellers-exempt-from-uk-border-rules. Sie müssen zu diesem Zweck allerdings nachweisen, dass die Einreise nach Großbritannien Bestandteil ihrer Arbeit ist. Hierzu ist ein formloses Schreiben des Arbeitgebers geeignet, ebenso wie ein Frachtbrief oder die Fahrtgenehmigung / Abschrift der EU-Lizenz.</p>
Irland	<p>Jeder, der nach Irland einreist, muss vor der Einreise ein Passenger Locator Form ausfüllen (https://www.gov.ie/en/publication/ab900-covid-19-passenger-locator-form/). Einreisende aus Staaten, die sich nicht auf der regelmäßig aktualisierten "green list" Irlands befinden, werden aufgefordert, eine 14-tägige Selbstisolation einzuhalten. Nach aktuellem Stand liegt in keinem EU- oder EWR-Staat die Infektionsrate niedrig genug, daher befinden sich auf der Green List Irlands aktuell keine Staaten.</p> <p>Ab dem 21. Oktober 2020 ist für ganz Irland erneut ein kompletter sechswöchiger Lockdown ausgerufen.</p>	<p>Transportunternehmen und andere wichtige Glieder der Versorgungskette sind von der Aufforderung zur Selbstisolierung ausgenommen, vgl. https://www.gov.ie/en/publication/ed29dc-irelands-response-to-covid-19-transport-measures/Es</p> <p>Unternehmen des Bereichs "Transport, Storage and Communications" fallen unter den Begriff "essential services". Daher dürfen u.a. Straßen, See-, Schienen- und Luftfrachttransporte einschließlich zugehöriger Lagertätigkeiten (inkl. Frachtabfertigung, Post- und Kurierdienste) sowie die Kontrolle und unerlässliche Wartungsmaßnahmen der Verkehrsinfrastruktur trotz des Lockdowns weiter durchgeführt werden.</p>

Land	Allgemeine Einreisebeschränkungen	Besonderheiten im Güterkraftverkehr
Italien	<p>Die Einreisebestimmungen hängen davon ab, aus welchem Staat eine Person einreist. Für Einreisende aus Deutschland sowie aus den meisten EU-Mitgliedstaaten sowie Island, Liechtenstein, Norwegen, der Schweiz ist die Einreise ohne besondere Gründe und ohne Quarantänepflicht gestattet.</p> <p>Einreisende aus Belgien, Frankreich, Niederlande, Spanien, Rumänien, der Tschechischen Republik und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland müssen einen negativen COVID-19-Test vorlegen, der nicht älter als 72 Stunden sein darf oder die Durchführung eines Tests ist bei Einreise erforderlich. Nach der Einreise aus diesen Ländern besteht die Pflicht zur Anzeige der Einreise beim örtlichen italienischen Gesundheitsamt an ihrem Aufenthaltsort in Italien (Dipartimento di prevenzione dell'azienda sanitaria locale). In verschiedenen Regionen Italiens wurde eine nächtliche Ausgangssperre verhängt.</p>	<p>Betriebsnotwendiges Personal in Verkehrsmitteln und reisendes Personal sind grundsätzlich von einer Quarantänepflicht ausgenommen.</p> <p>Von der Ausgangssperre sind beruflich bedingte Ortswechsel, wie z.B. von Lkw-Fahrern, im Rahmen ihrer Tätigkeit ausgenommen. Es wird empfohlen eine Selbsterklärung mitzuführen. https://www.interno.gov.it/sites/default/files/2020-10/modello_autodichiarazione_editabile_ottobre_2020.pdf</p>
Kroatien	<p>EU/EWR/Schengen Staatsbürger und Aufenthaltsberechtigte der EU/EWR/Schengen-Länder können ohne Angabe eines Grundes, d.h. genauso wie vor den Covid-19 bedingten Einschränkungen, nach Kroatien einreisen, sofern sie keine Krankheitssymptome aufweisen. Bei der Einreise muss ein Kontaktformular ausgefüllt werden. Zur Vermeidung von Grenzwarzeiten empfiehlt das kroatische Innenministerium die Daten vorab online zu hinterlegen. https://entercroatia.mup.hr/</p>	Keine Beschränkungen
Lettland	<p>Für Einwohner europäischer Staaten ist bei ihrer Einreise nach Lettland keine Selbstisolation mehr erforderlich, wenn die Infektionsrate im Ausreiseland in den letzten 14 Tagen kleiner als 82,7 Personen pro 100.000 Einwohner ist und der Einreisende sich in den letzten 14 Tagen in dem oben genannten Land aufgehalten hat. Für alle anderen gilt die Verpflichtung zur zweiwöchigen Selbstisolation. Deutschland liegt somit über der o.g. Infektionsrate.</p> <p>Die Länderliste wird vom Zentrum für die Prävention und Kontrolle von Krankheiten (SPKC) geführt und aktualisiert. https://www.spkc.gov.lv/lv/valstu-saslimstibas-raditaji-ar-covid-19-0/09_10_2020vm-en.pdf. Wir empfehlen dringend, vor der Anreise die Liste zu kontrollieren. Seit 12. Oktober 2020 müssen alle Personen frühestens 48 Stunden vor der Einreise eine elektronische Meldung abgeben. https://www.covidpass.lv/en/ Ein QR-Code muss bei der Einreise vorgelegt werden.</p>	<p>In Lettland gibt es keine Einschränkungen für den Güterverkehr. Die Fahrer bei der Erfüllung von Arbeitspflichten sind nicht zur Selbstisolierung verpflichtet. Wenn der Fahrer aus bzw. durch ein Land mit hohem Covid-19-Infektionsrisiko kommt, muss er sich außerhalb der Arbeitszeit selbst isolieren.</p>
Liechtenstein	Es gelten die gleichen Regelungen wie für die Schweiz.	Keine Beschränkungen

Land	Allgemeine Einreisebeschränkungen	Besonderheiten im Güterkraftverkehr
Litauen	<p>Abhängig von der Infektionsrate ist eine Einreise aus EU-Staaten möglich. Die Liste der Staaten, die als Risikogebiet eingestuft werden und somit eine Quarantäne notwendig wird kann unter https://nvsc.lrv.lt/en/procedures-to-be-followed-upon-return-arrival-from-abroad-trebovaniia-pri-pribytii-iz-za-rubezha/list-of-countries-affected-by-covid-19-coronavirus-infection-1 abgerufen werden. Betroffen sind derzeit bei Einreisen aus Deutschland nur Berlin.</p> <p>Jede Person, die nach Litauen einreist, muss ab sofort eine Online-Anmeldung über das Portal https://keleiviams.nvsc.lt/en/form vornehmen. Diese Anmeldung muss spätestens 12 Stunden nach der Einreise erfolgt sein.</p>	<p>Fahrer im gewerblichen Verkehr, die aus Risikoländern einreisen (https://nvsc.lrv.lt/en/procedures-to-be-followed-upon-return-arrival-from-abroad-trebovaniia-pri-pribytii-iz-za-rubezha/list-of-countries-affected-by-covid-19-coronavirus-infection-1) müssen sich vom Tag ihrer Einreise bis zur Ausreise max. 14 Tage isolieren. Bei einem Aufenthalt von mehr als 72 Stunden ist ein Corona Test durchzuführen. Transitfahrten durch Litauen sind ausgenommen .</p>
Luxemburg	<p>Die Bürger der Europäischen Union (EU), des Vereinigten Königreichs, der Länder des Schengen-Raums sowie ihre Familienangehörigen können frei nach Luxemburg einreisen.</p>	<p>Keine Beschränkungen</p>
Malta	<p>Personen aus der EU können nach Malta einreisen. Reisende aus Belgien Bulgarien, Frankreich (Paris und Marseille), Großbritannien, Irland, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Schweiz, Spanien (Barcelona, Girona und Madrid), der Tschechischen Republik, Tunesien und Ungarn müssen vor Einreise einen negativen COVID-19-Test vorweisen, der nicht älter als 72 Stunden ist. Ansonsten müssen diese Reisenden einen Test bei Einreise am Flughafen durchführen oder sich in eine 14-tägige Quarantäne begeben. www.visitmalta.com/covid-19</p>	<p>Keine Beschränkungen</p>
Niederlande	<p>Einreisende aus Risikostaaen müssen sich in Quarantäne begeben. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf https://www.government.nl/topics/coronavirus-covid-19/tackling-new-coronavirus-in-the-netherlands/travel-and-holidays/self-quarantine</p> <p>In Deutschland zählen seit 28.10.2020 die Städte Berlin, Frankfurt am Main, Bremen, München, Düsseldorf, Köln, Aachen, Stuttgart, Essen und Mannheim zu den Risikogebieten.</p>	<p>Personen die notwendige Güterverkehre durchführen sind von der Quarantäne ausgenommen.</p>
Norwegen	<p>Einreisende aus den meisten Staaten unterliegen nach ihrer Ankunft einer 14-tägigen Quarantänepflicht. Eine aktuelle Übersicht zu den betreffenden Staaten finden Sie auf https://www.fhi.no/en/op/novel-coronavirus-facts-advice/facts-and-general-advice/travel-advice-COVID19/</p>	<p>Keine Beschränkungen. Personen, die Güter- und Personenbeförderungen durchführen, sind während der Arbeitszeit von der Quarantäne befreit.</p>

Land	Allgemeine Einreisebeschränkungen	Besonderheiten im Güterkraftverkehr
Österreich	<p>Österreichische Staatsbürgerinnen/österreichische Staatsbürger, Bürgerinnen/Bürger aus EU-/EWR-Staaten und der Schweiz, Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich sowie Personen mit einer Aufenthaltsberechtigung in Österreich können aus den folgenden europäischen Staaten mit – stabiler COVID-19-Lage ohne negativen PCR-Test und ohne Quarantäne einreisen (wenn sie sich die vergangenen zehn Tage ausschließlich in einem dieser Staaten aufgehalten haben und dies glaubhaft machen können):</p> <p>Australien, Belgien, Bulgarien (mit Ausnahme der Regionen Blagoevgrad, Burgas, Dobrich, Gabrovo, Jambol, Kardzhali, Montana, Plovdiv, Rasgrad, Shumen, Sliven, Smoljan, Sofia, Stara Zagora, Targovishte, Varna), Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (mit Ausnahme der Regionen Île-de France und Provence-Alpes-Cote d’Azur), Griechenland, Irland, Island, Italien, Japan, Kanada, Kroatien (nur die Regionen Brod-Posavina, Istien, Koprivnica-Križevci, Osijek-Baranja, Šibenik-Knin, Varaždin, Zadar), Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Monaco, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal (mit Ausnahme der Regionen Lissabon und Norte), Republik Korea, San Marino, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Schweden, Spanien (nur die Kanaren!), Tschechien (mit Ausnahme der Region Prag), Ungarn, Uruguay, Vatikan, Vereinigtes Königreich und Zypern. Weitere Informationen über aktuelle Einreisebestimmungen finden Sie auf https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Haeufig-gestellte-Fragen/FAQ--Reisen-und-Tourismus.html</p>	<p>Darüber hinaus ist – auch für Personen aus anderen Staaten als solchen mit stabiler COVID-19-Lage sowie Drittstaatsangehörige – die Einreise ohne Einschränkungen zur Aufrechterhaltung des Güter- und Personenverkehrs möglich</p>
Polen	<p>Seit dem 13.6.2020 ist es allen EU-Bürgern und deren Familienangehörigen möglich, ohne Beschränkungen in Polen einzureisen – aus weiteren EU-Ländern. In diesem Fall ist keine Quarantäne notwendig.</p> <p>Eine Einreise von Personen aus Nicht-EU-Staaten ist möglich (u. a.) für polnische Staatsbürger, Drittstaatsbürger mit einer Aufenthalts-/Arbeitserlaubnis, Studenten, Wettbewerbsteilnehmer, Transit, etc. Diese Personen müssen sich nach Überschreitung der EU-Außengrenze in Polen einer obligatorischen Heimquarantäne unterziehen, gemeinsam mit allen Personen die im gleichen Haushalt leben. Die Dauer der Quarantäne – wenn keine Symptome aufscheinen – beträgt 10 Tage. Einen guten Überblick in deutscher Sprache bietet die Seite der Deutschen Vertretungen in Polen: https://polen.diplo.de/pl-de/04-news/-/2314358</p>	<p>Polen ist ab dem 24.10.2020 Risikogebiet, so dass die Quarantänebestimmungen der Bundesländer zu berücksichtigen sind. Der internationale Güterverkehr ist natürlich weiterhin uneingeschränkt möglich.</p>

Land	Allgemeine Einreisebeschränkungen	Besonderheiten im Güterkraftverkehr
Portugal	<p>Am 15. Oktober 2020, für zunächst 14 Tage, wurde in Portugal der nationale Notstand (estado de calamidade) ausgerufen. Die Mobilität auf dem Festland und das Überschreiten der Straßengrenzen ist nicht eingeschränkt. Flüge zwischen Portugal und den Staaten der EU und EFTA-Staaten sowie Großbritannien, Australien, Kanada, Südkorea, Georgien, Japan, Marokko, Neuseeland, Ruanda, Thailand, Tunesien und Uruguay sind ohne COVID-19-Tests erlaubt (Ausnahme: Madeira und die Azoren). Reisende müssen bei Einreise jedoch persönliche Angaben zum Zielort, Reisegrund und ihrer Erreichbarkeit, auch während des Aufenthalts in Portugal, machen. Die mehrsprachige Einreisekarte wird von den Fluggesellschaften einbehalten.</p> <p>Es wird zudem bei allen Einreisenden die Körpertemperatur gemessen. Sollte die Temperatur 38° C übersteigen, ist mit weiteren Untersuchungen und Maßnahmen der Gesundheitsbehörden, wie Selbstisolation bzw. häuslicher Quarantäne, zu rechnen.</p>	<p>Hinsichtlich der Mobilität gibt es keine Restriktionen auf dem portugiesischen Festland. Es gibt keine Beschränkungen des Übergangs an den Landgrenzen.</p>
Rumänien	<p>Für Einreisen von EU-Bürgern, die keine COVID-19-Symptome aufweisen gelten keine Einreisebeschränkungen. Auch besteht seit dem 15. Juni 2020 keine Pflicht zur Quarantäne mehr bei der Einreise von EU-Bürgern. Eine "Liste der zone afectate COVID-19" der Staaten, für die Einreisebeschränkungen bestehen finden Sie auf http://www.cnsctb.ro/. Bei der Einreise ist eine Erklärung mit den persönlichen Kontaktdaten abzugeben.</p>	<p>Die Straßengrenzen sind uneingeschränkt geöffnet. Fahrer von Fahrzeugen über 2,4 t sind verpflichtet, am Grenzübergang über individuelle Schutzmittel wie Desinfektionsmittel, Mund- und Nasenschutz zu verfügen sowie über Dokumente, die die Reiseroute bis zum Ziel bestätigen. Rumänien hat 5 Transit-Routen für Gütertransporte festgelegt: http://www.mt.gov.ro/web14/spatiul-media/comunicate-de-presa/2881-23032020</p>
Schweden	<p>Die Einreise aus EU-Staaten, Norwegen, Island, der Schweiz, Liechtenstein und Großbritannien unterliegt keinen Beschränkungen. Einreisen aus anderen Staaten sind bis zum 31. Oktober 2020 auf notwendige Reise zu beschränken.</p>	<p>Keine Beschränkungen.</p>
Schweiz	<p>Seit dem 6. Juli 2020 gilt für Reisende aus Risikoländern grundsätzlich eine 10-tägige Quarantänepflicht. Reisende müssen sich unverzüglich nach Einreise auf direktem Weg für 10 Tage in ihre Wohnung oder eine andere geeignete Unterkunft begeben und ihre Einreise innerhalb von zwei Tagen der zuständigen kantonalen Behörde melden. Die Liste der Risikoländer, darunter Kosovo, Nordmazedonien, Spanien inkl. Balearen und Kanaren, Kroatien und Tschechien, wird vom Bundesamt für Gesundheit geführt und regelmäßig aktualisiert. Link zur Liste: https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/empfehlungen-fuer-reisende/quarantaene-einreisende.html#-2060676916</p> <p>Seit dem 14. September 2020 gelten diese Regelungen auch für einzelne Regionen der Nachbarländer. So hat die Schweiz die Bundesländer Berlin und Hamburg mit Wirkung ab 12. Oktober 2020 als Risikoregionen eingestuft.</p>	<p>Keine Beschränkungen. Der Zoll hat sogenannte "green lanes" eingeführt. Diese sind für den Transport von versorgungsrelevanten Gütern reserviert und bleiben auch während der normalen Lage in Kraft.</p>

Land	Allgemeine Einreisebeschränkungen	Besonderheiten im Güterkraftverkehr
Slowakei	<p>Die slowakische Liste der „epidemiologisch sicheren Länder“ wird regelmäßig überarbeitet (http://www.uvzsr.sk/). Deutschland steht derzeit (24. Sept. 2020) auf der Liste der sicheren Staaten.</p> <p>Einreisen aus Deutschland in die Slowakei sind derzeit noch ohne jegliche Einschränkungen möglich. Allerdings gibt es seit dem 24. Oktober 2020 im Land selbst einen weitreichenden Lockdown. Um Probleme während des Aufenthalts in der Slowakei zu vermeiden und sich frei im Land bewegen zu können, wird daher ein negativer COVID-19-Test dringend empfohlen. Reisende mit Voraufenthalten in sogenannten Risikoländern innerhalb der letzten 14 Tage vor Einreise in die Slowakei müssen ihre Einreise online in „eHranica“ der slowakischen Regierung oder beim Amt für öffentliche Gesundheit anmelden und eine 10-tägige Selbstisolation einhalten. Frühestens nach 5 Tagen fordert das Amt für öffentliche Gesundheit Reisende zur Durchführung eines COVID-19-PCR-Tests auf.</p> <p>Folgende EU-Länder sind derzeit als Risikoländer eingestuft: Belgien, Frankreich, Kroatien, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Rumänien, Spanien und die Tschechische Republik. Grenzkontrollen finden an der Grenze zur Ukraine statt.</p> <p>Für die Einreise aus einem Land, das nicht auf der Liste der sicheren Länder steht, muss man sich online registrieren (https://korona.gov.sk/en/ehranica/). Seit dem 24. Oktober 2020 bis zum 1. November 2020 gilt in der gesamten Slowakei eine teilweise Ausgangssperre. Eine Verlängerung bis zum 8. November 2020 ist nicht ausgeschlossen.</p>	<p>Das im Güterverkehr tätige Personal ist von Verpflichtungen zur Quarantäne oder Vorlage eines PCR-Tests, der nicht älter als 72 Stunden sein darf, befreit.</p> <p>Keine Beschränkungen</p>
Slowenien	<p>Deutschland steht auf der orangen Liste (Stand 12.10.2020). Personen, die aus einem EU-Mitgliedstaat oder einem Mitglied des Schengen-Raums, der auf der orangen Liste steht, in die Republik Slowenien einreisen, können ohne Einschränkungen oder Quarantäne nach Slowenien einreisen. Alle übrigen Reisenden unterliegen bei Einreise nach Slowenien grundsätzlich einer 10-tägigen Quarantänepflicht. Hierzu zählen insbesondere alle Reisenden aus EU- oder Drittstaaten der roten Liste, so auch Österreich (mit Ausnahme von Kärnten). Zur Quarantänepflicht gibt es Ausnahmen. Von der Quarantänepflicht sind u.a. Reisende befreit, die beim Grenzübertritt einen Negativtest auf SARS-CoV-2 (COVID-19) vorlegen können, der nicht älter als 48 Stunden ist und der in einem EU-Mitgliedstaat oder in Norwegen, Island, Liechtenstein oder der Schweiz durchgeführt wurde. Für den aktuellen Stand der Listen: https://www.gov.si/en/topics/coronavirus-disease-covid-19/border-crossing/</p>	<p>Personen, die im gewerblichen Güterverkehr tätig sind, bzw. Personen, die eine Wirtschaftstätigkeiten ausüben, müssen beim Überschreiten der Grenze einen entsprechenden Nachweis über ihre Tätigkeit führen (Bestellunterlagen, Lieferscheine, Nachweis des Arbeitsverhältnisses) und sind von Quarantänepflichten ausgenommen.</p> <p>Keine Beschränkungen</p>

Land	Allgemeine Einreisebeschränkungen	Besonderheiten im Güterkraftverkehr
Spanien	<p>Die Einreise aus allen EU- und Schengen-assoziierten Staaten nach Spanien ist seit dem 21. Juni 2020 wieder möglich. Bei Einreise kann eine Gesundheitskontrolle durch Temperaturmessung, Auswertung des Einreiseformulars durch die Gesundheitsbehörde und eine visuelle Kontrolle eines Reisenden erfolgen. Personen mit einer Temperatur von über 37,5° C oder anderen Auffälligkeiten können einer eingehenderen Untersuchung unterzogen werden. Flugreisende müssen sich frühestens 48 Stunden vor Einreise über das Portal https://www.spth.gob.es/ anmelden. Es wird ein QR-Code erzeugt, die bei Einreise vorzulegen ist.</p>	<p>Keine Beschränkungen. In Lkw müssen Masken ab einer Zwei-Mann-Besatzung getragen werden. In der autonomen Region Galizien gilt eine Meldepflicht innerhalb von 24 Stunden bei der regionalen Gesundheitsbehörde für Fahrer, die sich 14 Tage vor ihrer Einreise in Krisenregionen oder Ländern aufgehalten haben. Online über: www.coronavirus.sergas.gal/viaxeiros</p>

Land	Allgemeine Einreisebeschränkungen	Besonderheiten im Güterkraftverkehr
Tschechien	<p>Seit dem 22. Oktober 2020 ist die Einreise aus Deutschland und allen anderen Ländern für touristische Aufenthalte nicht mehr möglich. Personen, die sich bereits in Tschechien aufhalten, können jedoch ihren Aufenthalt beenden.</p> <p>Geschäfts- und Dienstreisen, Familienbesuche, Reisen aus medizinischen Gründen, zur Wahrnehmung von Behördenterminen und zur Teilnahme an Hochzeiten und Bestattungen sind für Deutsche und alle Reisenden mit ständigem Aufenthalt oder Wohnsitz in einem Land der grünen Kategorie gemäß dem Mitte Juni eingeführten Ampel-System weiterhin möglich, wenn sie sich in den letzten 14 Tagen nicht länger als 12 Stunden in einem Land der roten Kategorie aufgehalten haben. Drittstaatenangehörige mit nachgewiesener langfristiger oder Daueraufenthaltserlaubnis in Deutschland oder einem anderen Land der grünen Kategorie und einem von Deutschland oder einem anderen EU-Staat ausgestellten Visum können aus einem Land der grünen Kategorie ohne Angabe von Gründen und ohne weitere Verpflichtung nach Tschechien einreisen.</p> <p>Tschechen, EU-Staatsangehörige und Drittstaater mit Aufenthaltserlaubnis für die Tschechische Republik, die aus einem Land oder Landesteil der roten Kategorie einreisen oder sich in den letzten 14 Tagen vor Einreise mehr als 12 Stunden dort aufgehalten haben, müssen die Einreise dem regional zuständigen Hygieneinstitut vorab mitteilen werden. Das Formular ist bei Einreise und ggf. Kontrollen während des Aufenthalts vorzuzeigen.</p> <p>Innerhalb von 5 Tagen nach Einreise ist ein COVID-19-PCR-Test durchzuführen und dem örtlich zuständigen Hygieneinstitut vorzulegen. Alternativ kann auch ein in einem anderen EU-Land vorgenommener Test, der nicht älter als 72 Stunden ist, dem örtlich zuständigen Hygieneinstitut unmittelbar nach Einreise vorgelegt werden. Bis zur Vorlage des Testergebnisses besteht Quarantänepflicht und Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.</p> <p>Für die elektronische Kontaktaufnahme ist das Formular auf der Webseite https://plf.uzis.cz/ zu verwenden. Die aktuelle Aufzählung der Staaten mit niedrigem Infektionsrisiko ist zu finden auf https://www.mvcr.cz/mvcren/article/coronavirus-information-of-moi.aspx. Die Durchreise für Deutsche und alle weiteren EU-Staatsangehörigen durch Tschechien ist ohne zusätzlichen Nachweis oder Anzeigepflicht bei den lokalen Hygienestationen möglich. Dies gilt auch für Drittstaater mit nachgewiesener langfristiger oder Daueraufenthaltserlaubnis in Deutschland oder einem anderen EU-Staat.</p>	<p>Die Einreise von Fahrern, die mit internationalen Transporte von Gütern befasst sind, ist ohne Beschränkungen möglich. Es ist ein Nachweis mitzuführen, dass der Fahrer im gewerblichen Güterverkehr tätig ist. Das Fahrzeug muss der Fahrzeugkategorie N zugehören. Die Ausnahme beschränkt sich auf den Fahrer. Mitfahrendes Personal ist nicht ausgenommen.</p>

Land	Allgemeine Einreisebeschränkungen	Besonderheiten im Güterkraftverkehr
Ungarn	<p>Seit dem 1. September 2020 ist eine Einreise u. a. für Deutsche grundsätzlich nicht mehr möglich. Zunächst bis zum 31. Oktober 2020 gibt es wieder EU-Binnengrenzkontrollen an der ungarischen Grenze. Einreisen können grundsätzlich nur noch ungarische Staatsangehörige. Diesen gleichgestellt sind insbesondere Ausländer, die ein längerfristiges Aufenthaltsrecht von mehr als 90 Tagen in Ungarn nachweisen können. Im Rahmen des Grenzübertritts finden Temperaturmessungen statt. Einreisenden sind zu 14-tägiger Hausquarantäne verpflichtet. Aus der Quarantäne kann entlassen werden, wer zwei negative PCR-Tests ungarischer lizenzierter Labors vorlegt, die innerhalb von fünf Tagen mit einem Zeitunterschied von mindestens 48 Stunden vorgenommen wurden.</p>	<p>Eine Einreise nach Ungarn ohne Quarantäne oder Corona-Testpflicht ist gestattet für: den Güterverkehr, konzerninterne Geschäftsreisen (z. B. zwischen Mutter- und Tochterunternehmen), Grenzpendler in einer bis 30 km von der Grenze entfernten Zone für bis zu 24 Stunden, Inhaber von Diplomaten- oder Dienstpässen, Personen, die glaubhaft nachweisen können, dass sie innerhalb der letzten 6 Monate bereits an COVID-19 erkrankt waren.</p> <p>Weitere Informationen auf https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/ungarnsicherheit/210332</p> <p>Der Güter- bzw. Warentransport muss mit den entsprechenden Begleitdokumenten ausgewiesen sein. Diese sind grundsätzlich ein CMR bzw. eine Rechnung, oder bei firmeninternen Warenbewegungen ein entsprechend ausgestellter Frachtbrief oder Lieferschein. Zudem sollte beachtet werden, dass sich der Güterverkehr grundsätzlich auf eine Person, den Fahrer bezieht. Begleitpersonen sind nicht erlaubt und es kann die Einreise verweigert werden. Der ungarische Transportverband MKFE hat darüber hinaus mitgeteilt, dass Gütertransporte von und nach Ungarn sowie der Transit durch Ungarn ohne jegliche Einschränkungen möglich seien. Dabei seien auch keine Transitrouten mehr vorgeschrieben.</p>
Zypern	<p>Die Einreise in den südlichen Teil von Zypern unterliegt je nach Land spezifischen Regeln. Die Einreise aus Ländern der Kategorie A unterliegt keinen Beschränkungen. Deutschland ist derzeit ein Kategorie A Land. Einreisende aus Ländern der Kategorie B müssen einen negativen Covid-19 Test vorlegen. Eine Vorabanmeldung ist von allen Einreisenden vorzunehmen. Bei Ankunft in Zypern ist mit Temperaturmessung zu rechnen, auch können – nach dem Zufallsprinzip – bei Reisenden COVID-19-Tests durchgeführt werden. Zudem wird bei einzelnen, ausgewählten Flügen von sämtlichen Passagieren bei Ankunft ein COVID-19-Test durchgeführt. Dies gilt auch, wenn bei Einreise ein negatives Testergebnis vorgelegt wurde. Im Falle eines positiven Testergebnisses bei einem Reisenden werden auch andere Reisende des Fluges, die in unmittelbarer Nähe gesessen haben, in 14-tägige Quarantäne genommen. Weitere Details und die aktuellen Kategorien finden Sie auf https://www.visitcyprus.com/index.php/en/cyprus-covid19-travel-protocol</p>	Keine Beschränkungen